



Gemeindeversammlung Oberwil bei Büren

Einwohnergemeinde
Oberwil bei Büren

Protokoll der Gemeindeversammlung

Mittwoch, 26. Juni 2024, 20:00 bis 21:35 Uhr im Gemeindesaal

Vorsitz:	Heinrich Tännler Gemeindepräsident
Sekretärin:	Manuela Kopp, Leiterin Gemeindeschreiberei
Entschuldigt:	Reto Ramseier, Gemeindevizepräsident
Anwesende Stimmberechtigte:	39 (5.76%)
Total Stimmberechtigte:	677
Nicht Stimmberechtigte:	Manuela Kopp, Leiterin Gemeindeschreiberei Stefanie Jordi, Stv. Leiterin Gemeindeschreiberei Daniela Bart, Finanzverwalterin Benno Schläfli, Geschäftsführer ARA Regio Grenchen Gabriel Niedermann, Bauverwaltung Büren
Medien:	Silvia Stähli, Grenchner und Bieler Tagblatt

Eröffnung

Gemeindepräsident Heinrich Tännler begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Versammlung ist eröffnet.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene das Stimmrecht besitzen, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Oberwil bei Büren registriert haben. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bezweifelt.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vom Gemeindepräsidenten José-Alberto Duro Carreño sowie Markus Kurth vorgeschlagen und von den Anwesenden mit Applaus bestätigt.

Botschaft, Auflage und Publikation

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jeder Haushaltung eine ausführliche Botschaft zugestellt worden ist. Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Publikation erfolgte fristgerecht im Anzeiger Büren und Umgebung vom 16. Mai 2024 (KW 20) und 23. Mai 2024 (KW 21).

Beschwerden und Rügepflicht

- Beschwerdefrist gemäss Art. 63 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen.
- Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes: Im Besonderen weist der Vorsitzende darauf hin, dass Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen getroffene Wahlen und gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 lag, gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Oberwil bei Büren, vom 6. Dezember 2023 bis und mit 5. Januar 2024 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Oberwil bei Büren ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Oberwil bei Büren an seiner Sitzung vom 17. Januar 2024 genehmigt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 3. Juli 2024 bis und mit 2. August 2024, bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Information zur Jahresrechnung 2023

Im Oktober 2023 hat die Gemeindeverwaltung sämtliche EDV-Systeme ausgetauscht. Während der Erstellung der Jahresrechnung 2023 wurden einige Abweichungen festgestellt, die auf die Umstellung der EDV zurückzuführen sind. Es stellte sich heraus, dass die beiden Programme unterschiedliche Ansätze bei der Abrechnung verfolgen. Die Bereinigung dieser Differenzen erforderte erheblichen Zeitaufwand. Zusätzliche Abgleiche in der Bilanz, der Anlagenbuchhaltung, dem Geldfluss usw. führten zu weiteren Zusatzarbeiten.

Darüber hinaus fehlte aufgrund der Mutterschaftsvertretung durch die Finances Publiques AG von Dezember 2023 bis April 2024 das Wissen über das alte System und die getroffenen Vereinbarungen mit dem neuen Informatikanbieter.

Aus diesen genannten Gründen und angesichts der begrenzt verfügbaren Zeit kann der Gemeinderat - nach Rücksprache mit dem zuständigen Finanzverwalter a.i. - der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 keine zuverlässigen und umfassenden Zahlen zur Entscheidungsfindung vorlegen.

Die Jahresrechnung 2023 wird an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. August 2024 der Stimmberechtigten von Oberwil unterbreitet. Die Unterlagen zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung folgend zu einem späteren Zeitpunkt.

Hans Peter Hugi weist auf das übergeordnete Recht hin, welches besagt, dass die Jahresrechnung bis am 30. Juni des Folgejahres dem zuständigen Organ vorzulegen ist. Es wird die Frage gestellt, ob das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) eine entsprechende Bewilligung für die spätere Genehmigung erteilt habe. Heinrich Tännler teilt mit, dass das AGR über die verspätete Genehmigung der Jahresrechnung 2023 an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. August 2024 in Kenntnis gesetzt worden ist.

Traktandenliste gemäss Publikation

1. ARA Regio Grenchen, Anpassung Statuten
Genehmigung
2. Reglement zur Übertragung der Bauverwaltung (Aufgabenübertragungsreglement)
Genehmigung
3. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
Kenntnisnahme
4. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht wird. Aus der Versammlungsmitte wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

Die PowerPoint-Präsentation bildet integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

TRAKTANDUM 1

ARA Regio Grenchen; Anpassung der Statuten; Genehmigung

(Archiv-Nr. 4.800.0820.)

Referenten: Gemeinderat, Jörg Hugli (Ressort Gemeindebetriebe und Elektrizität)
Benno Schläfli (Geschäftsführer ARA Regio Grenchen)

Ausgangslage/Sachverhalt

Die ARA Regio Grenchen reinigt das Abwasser von derzeit über 44'000 Menschen und 600 Betrieben aus 17 Gemeinden der Kantone Bern und Solothurn.

In den letzten Jahren haben die Gemeinden nahezu konstante Beiträge von CHF 3,3 Mio. pro Jahr geleistet. Mit diesen Beiträgen werden die Betriebskosten von CHF 2,2 Mio. und Mindesteinlage Spezialfinanzierung Werterhalt in der Höhe von CHF 1,5 Mio. finanziert, wobei der Abwasserverband zusätzlich ca. CHF 0,4 Mio. an Erträgen erwirtschaftet. Die CHF 1,5 Mio. Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt decken jedoch den langfristigen Wertverlust der Anlagen nur zu 60% und beinhalten keine Investitionen für zusätzlich Anlagen. Seit der Einführung dieser Mindesteinlage hat der Verband ein beträchtliches Finanzvermögen angespart, mit dem Ziel, auf dieses im Fall von hohen Investitionen zugreifen zu können. Dadurch sollen den Gemeinden über die gesamte Lebenserwartung der Anlagen konstante Beiträge ermöglicht und das «Generationenbauwerk Siedlungsentwässerung» nachhaltig finanziert werden.

In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen auf der ARA an. Diese sind bedingt durch das Alter der Anlagen und verschiedener technischer Neuerungen.

Werden alle geplanten Investitionen umgesetzt, sind die finanziellen Reserven in ca. 10 Jahren aufgebraucht. Stark steigende Beiträge wären dann unumgänglich.

Würde hingegen ein «konstantes Kostenziel» für die Beiträge der Gemeinden eingeführt, könnten diese Schwankungen vermieden werden und die Entwicklung der Finanzierung würde sich deutlich ausgeglichener gestalten. Dennoch kann mit dem heute bekannten Wissen über die möglichen Entwicklungen keine fixe Höhe eines konstanten Kostenziels festgelegt werden, da es eine Vielzahl von Randbedingungen zu berücksichtigen gilt.

In den neuen Statuten ist nun das konstante Kostenziel vorgesehen, welches eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht. Gleichzeitig wird definiert, dass dieses Kostenziel alle 7 Jahre überprüft wird. Die Einlage beläuft sich mit den neuen Rechtsgrundlagen auf CHF 3 Mio. pro Jahr. Aufgrund der bestehenden Reserven können die mittelfristigen Investitionen ausreichend finanziert werden. Langfristig muss sicher mit einem höheren Kostenziel gerechnet werden.

Im Rahmen der Revision erfolgten weitere Anpassungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben: Die alten Statuten stammen aus dem Jahr 1962 (letzte Teilrevision 2007) und entsprachen nicht den aktuell gültigen

Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung. Die neuen Statuten müssen von allen Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Die neuen Statuten ermöglichen mit der Einführung eines Kostenziels konstante Beiträge der Gemeinden, wodurch Planungssicherheit für verursachergerechte Gebühren in den Gemeinden entsteht. Gleichzeitig stellt der Zweckverband sicher, dass erforderliche Investitionen getätigt werden. Die in den Statuten definierte periodische Überprüfung des Kostenziels und des Eigenfinanzierungsgrads gewährleisten generationengerechte Beiträge und etabliert ein Controlling. Weitere Anpassungen in den Statuten stärken bzw. präzisieren die politischen Rechte der Verbandsgemeinden, der Delegierten und der Stimmbürger.

Genehmigung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat Oberwil bei Büren hat die vorliegenden Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen an seiner Sitzung vom 3. April 2024, zu Händen der Gemeindeversammlung Oberwil bei Büren, genehmigt.

Antrag für den Beschluss

Der Gemeinderat Oberwil beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorliegenden Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen zu genehmigen.

Diskussion

Werner Winzenried fragt nach, was mit der Gewährleistung generationengerechter Beiträge gemeint ist. Benno Schläfli erläutert, dass ohne einen Ausgleich die Beiträge der Gemeinden extrem schwanken würden. Das konstante Kostenziel wird eingeführt, damit sowohl die gegenwärtigen als auch die zukünftigen Generationen gleich hohe Beiträge zahlen müssen.

Daniel Otti möchte wissen, wie stark die Kosten pro Haushalt pro Jahr steigen werden. Benno Schläfli erklärt, dass das konstante Kostenziel keinen direkten Einfluss auf die Gebühren hat.

Daniel Otti fragt, ob die Mikroverunreinigungsmaschine bei der ARA Regio Grenchen bereits in Betrieb ist. Benno Schläfli teilt mit, dass die ARA Regio Grenchen, Stand heute, diese Maschine nicht anschaffen muss. Es ist jedoch ein Betrag in der langfristigen Finanzplanung vorgesehen, falls die Mikroverunreinigungsmaschine künftig angeschafft werden müsste.

Markus Gempeler erkundigt sich, ob die ARA Regio Grenchen künftig die Kosten für die Sanierung der grossen Hauptkanäle in der Gemeinde Oberwil bei Büren übernimmt. Benno Schläfli erklärt, dass das Kanalisationsnetz im Eigentum der Gemeinde Oberwil bei Büren bleibt. Entsprechend ist diese auch für eventuelle Sanierungen zuständig.

Jürg Zbinden fragt, ob die Statutenänderungen eingesehen werden können. Heinrich Tännler teilt mit, dass die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Oberwil bei Büren veröffentlicht sind und während 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren öffentlich aufgelegt sind.

José-Alberto Duro Carreño bittet um Auskunft bezüglich der 15-Millionen-Schwelle. Gemäss den neuen Statuten müssen Geschäfte über 15 Millionen von den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden der ARA Regio Grenchen beschlossen werden. Was galt vorher? Benno Schläfli erläutert, dass vor der Statutenänderung die Kompetenz sämtlicher Geschäfte bei der Delegiertenversammlung lag. Neu werden Geschäfte, deren Kosten einmalig CHF 15 Mio. oder jährlich wiederkehrend CHF 3 Mio. übersteigen, den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden zum Beschluss vorgelegt. Erforderlich ist die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden.

José-Alberto Duro Carreño fragt zudem, ob sich die Kosten für die Einwohnerinnen und Einwohner durch das konstante Kostenziel erhöhen werden. Benno Schläfli erklärt, dass es keine Erhöhung der Gebühren gibt, solange die Gemeinde die Gebühren nicht erhöht. Heinrich Tännler ergänzt, dass bei einem grossen Bevölkerungszuwachs die Gebühren eher sinken werden, während bei einer grossen Abwanderung die Gebühren erhöht werden müssten.

Markus Gempeler möchte wissen, was geschieht, wenn eine Nachbargemeinde einen enormen Bevölkerungszuwachs verzeichnet und dadurch die Kanalisationsleitungen in der Gemeinde Oberwil bei Büren erweitert werden müssten.

Benno Schläfli teilt mit, dass solche Szenarien bei der Erarbeitung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) berücksichtigt wurden. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies eintritt, wird als sehr gering erachtet.

Hans Peter Hugi erkundigt sich bezüglich des Unterhalts der Kanalisationsleitungen, zum Beispiel bei der Zusammenführung der Leitungen im Mösli, wo die Kanalisationsleitungen von Biezwil-Lüterswil zusammenkommen. Wer ist für diesen Unterhalt zuständig und wer trägt die Kosten?

Benno Schläfli erläutert, dass die Zuständigkeiten für den Unterhalt sowie die Eigentumsverhältnisse durch die Statutenänderung nicht geändert werden.

Markus Gempeler möchte wissen, in welchem Rhythmus die Kanalisationsleitungen in der Gemeinde Oberwil bei Büren unterhalten werden. Peter Kurzmeyer, Mitglied der Gemeindebetriebekommission, teilt mit, dass das Gebiet der Gemeinde Oberwil bei Büren in drei Abschnitte aufgeteilt wurde. Jedes Jahr werden die Leitungen eines Abschnittes gespült und davon Aufnahmen gemacht. Die Kanalisationsleitungen werden somit alle drei Jahre gewartet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge aus der Versammlung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen die Statutenänderung des Zweckverbands ARA Regio Grenchen mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

TRAKTANDUM 2

Reglement zur Übertragung der Bauverwaltung (Aufgabenübertragungsreglement);

Genehmigung

(Archiv-Nr. 1.0.0020.)

Referentin: Gemeinderätin, Dorothea Winistörfer (Ressort Bau und Planung)

Ausgangslage

Seit dem 1. März 2012 erbringt die Bauverwaltung Büren an der Aare Dienstleistungen für die Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren (Behandlung von Baugesuchen). Die Verrechnung der geleisteten Arbeiten erfolgt nach effektivem Aufwand zu Stundenansätzen in der Höhe von CHF 95.00 (Aufwandgebühr II) bzw. CHF 75.00 (Aufwandgebühr I). In den letzten Jahren wurde diese Unterstützung jährlich mit rund CHF 15'000.00 entschädigt. Die Kosten der jährlichen Entschädigung entspricht einem Arbeitspensum eines Bauverwalters von rund 15 Prozenten. Die Bewertung des Verbands des Bernischen Gemeindekaders BGK hat die von der Bauverwaltung in Büren erbrachten Dienstleistungen mit rund 11 Stellenprozenten und diejenige der Gemeinde Oberwil bei Büren mit rund 7 Stellenprozenten berechnet. Insgesamt werden somit für die Arbeiten im Baubereich der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren rund 18 Stellenprozente aufgewendet. Entsprechend beabsichtigte der Gemeinderat Oberwil die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Büren per Ende 2023 zu beenden und eine Bauverwalterin / einen Bauverwalter anzustellen.

Im Herbst 2023 wurde die dafür nötige Stellenausschreibung getätigt. Die Besetzung der freien Stelle gestaltete sich jedoch äusserst schwierig: Auf die erste Ausschreibung im Bereich Bau hatten sich nur gerade drei Personen gemeldet. Mit einer Bewerberin wurde ein Vorstellungsgespräch geführt. Leider zog die Kandidatin im Anschluss an das Gespräch ihre Bewerbung zurück. Bei der zweiten Ausschreibung ging nur gerade eine Bewerbung ein, welche jedoch das Anforderungsprofil nicht erfüllte.

Der Gemeinderat von Oberwil bei Büren beabsichtigte, mit der Anstellung einer Bauverwalterin / eines Bauverwalters die Qualität der Bauverwaltung in Oberwil bei Büren zu steigern. Die Rekrutierung von neuem Personal gestaltete sich jedoch aufgrund des Fachkräftemangels sehr schwierig. Der Gemeinderat

von Oberwil bei Büren traf deshalb weitere Abklärungen. Diese haben ergeben, dass die Bauverwaltung an die Gemeinde Büren an der Aare ausgelagert werden soll, da diese über das nötige Fachpersonal und die Kapazität verfügt. Mit der Aufgabenübertragung an die Bauverwaltung Büren kann die angestrebte Qualitätsverbesserung erreicht werden.

Eine Aufgabenübertragung an die Bauverwaltung Büren hat keinen negativen Einfluss auf die Bearbeitungszeit, im Gegenteil: Die Anliegen im Baubereich können künftig sogar rascher bearbeitet werden, da die Ansprechperson für die Gemeinde Oberwil üblicherweise während der Schalteröffnungszeiten von Montag bis Freitag auf der Bauverwaltung in Büren anwesend ist. Diese kontinuierliche Präsenz stellt sicher, dass Anfragen und Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil bei Büren effizient und kompetent behandelt werden. Auf Anfrage können Besprechungen mit den zuständigen Mitarbeitenden der Bauverwaltung Büren an der Aare in Oberwil vereinbart werden. Somit profitiert die Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren nicht nur von einer konstanten Verfügbarkeit, sondern auch von einer schnelleren Bearbeitungszeit, was die Servicequalität insgesamt steigert.

Aufgabenübertragung und Entscheidkompetenz

Dies bedeutet, dass die Gemeindeverwaltung Büren an der Aare per 1. August 2024 sämtliche Tätigkeiten im Baubereich für die Gemeinde Oberwil bei Büren ausführen soll. Unter anderem betrifft dies folgende Aufgaben (Aufzählung nicht abschliessend):

- Führung und Begleitung von Baubewilligungsverfahren
- Beurteilung von Bauvoranfragen
- Führung Baustatistik
- Vollzug von Baupolizeiaufgaben
- Mitarbeit und Begleitung von Planungsgeschäften
- Mitarbeit, Beratung und Begleitung von gemeindeeigenen Projekten
- Sekretariat der Bau- und Planungskommission Oberwil

Die Entscheidkompetenz für ordentliche Baubewilligungen wird bei der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren verbleiben. Für kleine Baubewilligungen wird die Entscheidkompetenz der Bauverwaltung Büren übertragen. Alle weiteren zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Kompetenzen werden der Gemeinde Büren an der Aare übertragen.

Geltendes Recht

Für jegliche Bereiche der Bauverwaltung ist das kommunale Recht der Gemeinde Oberwil bei Büren anzuwenden, sofern nicht abschliessend in übergeordnetem Recht geregelt.

Rechtspflege

Der Erlass von Verfügungen und Bewilligungen sowie Beschwerdeverfahren im Bauwesen richten sich nach dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren sowie der übergeordneten Gesetzgebung. Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Büren an der Aare auch für die Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren die entsprechenden Verfügungen. Vorbehalten bleibt die Entscheidkompetenz in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren.

Finanzielle Auswirkungen

Die Verrechnung der geleisteten Arbeiten erfolgt nach effektivem Aufwand zu folgenden Stundenansätzen:

Sekretariat	CHF	75.00	(Aufwandgebühr I)
Sachbearbeitung	CHF	95.00	(Aufwandgebühr II)
Bauverwalter/in	CHF	125.00	(Aufwandgebühr III)

Zusätzlich werden die Nebenkosten in Rechnung gestellt. Diese betragen 10% des in Rechnung gestellten Personalaufwandes.

Die Bauverwaltung Büren an der Aare weist ihre Aufwendungen transparent und fallbezogen aus. Ein Teil der anfallenden Kosten wird projektbezogen der jeweiligen Bauherrschaft weiterverrechnet. Der Gemeinderat erwartet aufgrund der Aufgabenübertragung keine Mehrkosten im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

Rechtliche Grundlagen

Um die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Büren an der Aare möglich zu machen, wurde das Reglement zur Übertragung der Bauverwaltung (Aufgabenübertragungsreglement) erarbeitet, welches durch die Gemeindeversammlung Oberwil bei Büren zu genehmigen ist. Mit der Zustimmung des Reglements wird der Gemeinderat Oberwil bei Büren ermächtigt, die Einzelheiten der Übertragung zu regeln, darunter auch

die detaillierte Aufgabenteilung, unabhängig von den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen und Investitionen für die Gemeinde, mittels Vereinbarung mit dem zuständigen Organ der Gemeinde Büren an der Aare.

Genehmigung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat Oberwil bei Büren hat das vorliegende Reglement zur Übertragung der Bauverwaltung (Aufgabenübertragungsreglement) an seiner Sitzung vom 22. Mai 2024, zu Händen der Gemeindeversammlung Oberwil bei Büren, genehmigt.

Antrag für den Beschluss

Der Gemeinderat Oberwil beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende Reglement zur Übertragung der Bauverwaltung (Aufgabenübertragungsreglement) zu genehmigen.

Diskussion

José-Alberto Duro Carreño fragt, warum nur ein Teil der Aufgaben an die Bauverwaltung Büren übertragen wird und nicht gleich alle Kompetenzen. Er vertritt die Ansicht, dass durch eine vollständige Auslagerung der Bauverwaltung Kosten eingespart werden könnten. Dorothea Winistörfer erklärt, dass für eine Auslagerung der Bauverwaltung die Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Oberwil bei Büren geändert werden müsste. Die Anpassung dieser Ordnung ist ein langwieriger Prozess. Zudem ist die aktuelle GO erst seit 2021 in Kraft. Des Weiteren sei es für viele Bürgerinnen und Bürger ein Anliegen, dass ordentliche Baugesuche sowie bei Ausnahmegewilligungen künftig noch immer durch die Bau- und Planungskommission Oberwil behandelt werden.

José-Alberto Duro Carreño äussert die Meinung, dass die teilweise Auslagerung nur eine Zwischenlösung sei. Dorothea Winistörfer erwidert, dass dies nicht der Fall ist. Die Auslagerung gemäss dem vorliegenden Reglement sei eine effiziente Lösung. In der Vergangenheit führten Bauanfragen zu einem enormen Zeitaufwand bei der Gemeindeverwaltung Oberwil, da meist diverse Abklärungen getroffen werden mussten. Künftig können Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger direkt und fachlich korrekt durch die Bauverwaltung Büren beantwortet werden. Zudem können die detaillierten Bestimmungen der Vereinbarung in den kommenden Monaten geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Karin Hugi fragt, ob die Bau- und Planungskommission in der Vergangenheit sämtliche Baugesuche genehmigt hat. Dorothea Winistörfer teilt mit, dass die Entscheidungen über sämtliche Baugesuche bisher bei der Bau- und Planungskommission lagen, mit Ausnahme jener Baugesuche, die in die Zuständigkeit des Regierungstatthalteramtes fielen.

Karin Hugi erkundigt sich weiter, welche Baugesuche künftig von der Bauverwaltung Büren bearbeitet werden. Dorothea Winistörfer erläutert, dass künftig sämtliche Baugesuche durch die Bauverwaltung Büren bearbeitet werden. Die Bau- und Planungskommission Oberwil wird nur noch über ordentliche Baugesuche und Ausnahmegewilligungen entscheiden. Kleine Baubewilligungen werden direkt durch die Bauverwaltung Büren erteilt. Zudem sollen Anfragen bezüglich Bauvorhaben künftig direkt an die Bauverwaltung Büren gestellt werden.

Markus Gempeler versteht nicht, warum die Bauverwaltung nun doch nach Büren ausgelagert werden soll, obwohl an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 informiert wurde, dass die Bauverwaltung künftig in Oberwil verbleiben würde, da dies kostengünstiger sei und kürzere Wege nach sich ziehe. Dorothea Winistörfer erklärt, dass das Ziel, die Bauverwaltung in Oberwil zu behalten, aufgrund des Fachkräftemangels nicht weiterverfolgt werden konnte. Es konnte keine geeignete Person gefunden werden, die bereit war, die Bauverwaltung in Oberwil in einem Teilzeitpensum zu führen. Daher hat sich der Gemeinderat Oberwil Gedanken gemacht, wie es weitergehen soll. Die einzige vernünftige Lösung bot sich mit der Auslagerung der Arbeiten an die Bauverwaltung Büren.

Markus Gempeler fragt nach, wie viele kleine und wie viele ordentliche Baugesuche pro Jahr in der Gemeinde Oberwil gestellt werden. Dorothea Winistörfer teilt mit, dass dies nicht pauschal gesagt werden kann, da die Anzahl der Gesuche von Jahr zu Jahr variiert.

Markus Gempeler erkundigt sich, wie die Kosten von CHF 15'000.00 berechnet wurden. Dorothea Winistörfer erklärt, dass diese Summe auf Grundlage der Rechnungsstellungen der letzten Jahre ermittelt wurde. Darüber hinaus betont sie, dass sich die Kosten für die Gemeinde Oberwil bei Büren in Zukunft nicht wesentlich verändern werden.

Markus Gempeler möchte wissen, wie hoch der Anteil ist, der dem Bauherren in Rechnung gestellt werden kann. Daniela Bart teilt mit, dass ungefähr zwei Drittel der Kosten der Bauherrschaft weiterverrechnet werden können, dies variiert jedoch je nach Baugesuch.

Heinrich Tännler ergänzt, dass künftig die Möglichkeit besteht, Besprechungen mit der Bauverwaltung Büren in Oberwil abzuhalten. Dafür ist vorab ein Termin mit Gabriel Niedermann zu vereinbaren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge aus der Versammlung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen das vorliegende Reglement zur Übertragung der Bauverwaltung (Aufgabenübertragungsreglement) mit 35 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

TRAKTANDUM 3

Mitteilungen aus dem Gemeinderat; Kenntnisnahme

(Archiv-Nr. 1.300.0320.)

Referent/Referentin: Alle Gemeinderatsmitglieder

Heinrich Tännler, Gemeindepräsident

Glasfaserausbau in der Gemeinde Oberwil

Das Verfahren der Wettbewerbskommission betreffend der Netztopologie die Swisscom verwendet hat, ist noch nicht abgeschlossen. Gemäss Auskunft der Swisscom hat das Verfahren jedoch keine Auswirkung auf den Glasfaserausbau in Oberwil bei Büren. Der Glasfaserausbau FTTS (Fiber to the Street) wurde nicht gestoppt, sondern nach Plan fertiggestellt. Die Swisscom wird im nächsten Ausbauschnitt in Oberwil bei Büren, die Glasfaserleitungen direkt bis in die Liegenschaften ziehen. Mit diesem Schritt wird die Technologie FTTH (Fiber to the Home) uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Leider kann zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage über einen Ausbauplan in Oberwil bei Büren gemacht werden. Der Gemeinderat wird an der nächsten Gemeindeversammlung erneut informieren.

Personelle Situation Gemeindeverwaltung

- Seit April 2024 ist Manuela Kopp als neue Leiterin der Gemeindeschreiberei der Gemeinde Oberwil bei Büren angestellt. Der Gemeinderat hat in der heutigen Sitzung beschlossen, Manuela Kopp nach Ablauf der Probezeit definitiv anzustellen. Heinrich Tännler wünscht Manuela Kopp alles Gute und viel Erfolg sowie Freude in ihrer neuen Position.
- Stefanie Jordi arbeitet seit April 2024 mit einem Stellenpensum von 30% als stellvertretende Leiterin der Gemeindeschreiberei. Der Gemeinderat wünscht Stefanie Jordi alles Gute und dankt ihr für ihre Unterstützung.
- Daniela Bart ist seit dem 1. Mai 2024 aus dem Mutterschaftsurlaub zurück und ist von Montag bis Mittwochmittag anwesend.
- Alisha Brand arbeitet seit August 2023 als Verwaltungsangestellte bei der Gemeinde Oberwil bei Büren. Sie ist jeweils von Mittwoch bis Freitag im Büro anwesend und absolviert berufsbegleitend die Berufsmatura.

Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist derzeit 13 Stunden pro Woche geöffnet. Durch die personellen Veränderungen können die Öffnungszeiten ab dem 1. August 2024 auf 17 Stunden pro Woche erweitert werden. Ab dem 1. August 2024 gelten folgende Öffnungszeiten für die Gemeindeverwaltung:

	Morgen	Nachmittag
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	geschlossen	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)	
Donnerstag	geschlossen	geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

Die neuen Öffnungszeiten werden der Bevölkerung via Inserat im Amtsanzeiger Büren an der Aare, auf der Webseite der Gemeinde Oberwil bei Büren sowie im nächsten Infoblatt bekanntgegeben.

Reto Ramseier, Gemeindevizepräsident

Heinrich Tännler teilt mit, dass Reto Ramseier aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Gemeindeversammlung anwesend ist. Heinrich Tännler wird über den neuen Eingangsbereich des Friedhofs berichten.

Neuer Eingangsbereich Friedhof

Die bisherige Grünabfuhr wurde durch zwei Grünabfuhrtonnen ersetzt, die ausserhalb beim Container aufgestellt sind. Besucher können diese Tonnen zum jeweiligen Grab mitnehmen, das Unkraut und andere Abfälle der Grabpflege darin entsorgen und die Tonnen anschliessend wieder an ihren Platz zurückstellen. Diese Lösung ist nicht nur praktisch, sondern trägt auch zu einem ordentlicheren Erscheinungsbild bei. Die detaillierte Abrechnung dieses Projekts wird an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung vorgestellt.

Dorothea Winistörfer, GemeinderätinSchulhaussanierung

In der vergangenen Woche fand die Startsituation für die letzte Etappe der Schulhaussanierung statt. Die letzte Etappe wird gestartet im Obergeschoss. Brandschutzmassnahmen werden vorgenommen. Alles läuft nach Plan. Dank an Versammlung für Budget.

Andreas Luder, GemeinderatSchulbetrieb

- Zu Beginn des Jahres hat der neue Schulleiter Kai Bernhard Trachsel seine Funktion angetreten. Die Zusammenarbeit ist ausgezeichnet.
- Das Controlling durch den Kanton hat bestätigt, dass alles in Ordnung ist.
- Für das kommende Schuljahr konnten alle Lektionen der Schule Oberwil bei Büren durch das Kollegium abgedeckt werden.
- Am Dienstag, 2. Juli 2024, findet am Abend das Schulschlussfest statt. Alle sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Jörg Hugli, GemeinderatSanierung Mösli

Der Deckbelag im Mösli wird voraussichtlich zwischen Mitte und Ende August 2024 eingebaut. Die definitive Terminierung erfolgt im Juli 2024. Die Anwohner werden zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten über den Belageinbau informiert.

Stein beim Schulhaus

An der letzten Gemeindeversammlung wurde die Sicherheit beim Schulhaus beanstandet. Als Massnahme zur Verbesserung wurde im Bereich der Verzweigung Hofacher ein Stein platziert.

TRAKTANDUM 4**Verschiedenes**

(Archiv-Nr. 1.300.0320.)

Referent: Gemeindepräsident, Heinrich Tännler (Ressort Präsidiales und Finanzen)

René Müller weist darauf hin, dass auf der Strasse vor dem Restaurant Bären Löcher zu finden sind, die repariert werden sollten.

René Müller wurde durch Berichte des Grenchner Tagblatts darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde Schnottwil an ihrer Gemeindeversammlung vom 26.06.2024 beantragt hat, die Netzverpachtung inklusive Netzplanung an die Regio Energie Solothurn auszulagern. Die GEBNET, zuständig für einen Grossteil des Buechibärgs, habe kein Angebot eingereicht. Medienberichten zufolge bestehen Differenzen innerhalb der GEBNET. Zudem seien die Angebote der GEBNET teurer, während andere Stromversorger derzeit günstiger sind. Diese Umstände bereiten René Müller Sorge, und er fragt, ob die Gemeinde Oberwil bei Büren in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der GEBNET auf dem richtigen Kurs ist oder ob Handlungsbedarf seitens der Gemeinde besteht. Jörg Hugi antwortet, dass nach seinem Kenntnisstand die Gemeinde Schnottwil lediglich die Verpachtung des Netzes plant und das Eigentum am gesamten Stromnetz nach wie vor bei der Gemeinde liegt, die auch weiterhin für dessen Unterhalt sorgen muss.

Hans Peter Hugi spricht die Akontorechnungen bezüglich des Stroms an, die in den letzten Monaten fehlerhaft ausgestellt wurden. Er ist der Meinung, dass die Kommunikation seitens der Gemeinde nicht korrekt war. Er hätte erwartet, dass die Betroffenen persönlich informiert werden, da allgemeine Informationsblätter, die an alle Haushalte verteilt wurden, nicht ausreichend seien. Zudem sei zu hören, dass andere Stromanbieter wie die BWK oder die Regio Energie Solothurn die Strompreise im Laufe des Jahres senken konnten, was bei der GEBNET nicht möglich war. Heinrich Tännler teilt mit, dass das Thema Strom an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung behandelt werden wird.

Markus Gempeler meldet sich bezüglich der Besucherparkplätze bei der Überbauung Hofacher zu Wort. Gemäss den Bauauflagen zur Baubewilligung sollten drei Besucherparkplätze vorhanden sein, jedoch sind derzeit keine Besucherparkplätze ausgewiesen. Heinz Hugi, Ehrengemeindepräsident, erklärt, dass das Regierungsstatthalteramt damals den Verkauf dieser Parkplätze genehmigt habe, da ausreichend Stellplätze in der Einstellhalle vorhanden waren. Zudem musste das Projekt aufgrund zahlreicher Einsprüche geändert werden, ursprünglich seien acht Aussenparkplätze vorgesehen gewesen. Markus Gempeler zeigt sich überrascht über die Genehmigung des Verkaufs trotz der Auflagen der Gemeinde. Die Bauverwaltung wird die Umstände untersuchen.

Markus Gempeler erkundigt sich nach der Bestandesaufnahme der Strasse vor Baubeginn der Überbauung Hofacher und möchte wissen, ob diese nach Abschluss der Bauarbeiten durchgeführt und wie sie abgerechnet wurde. Die Bauverwaltung wird dies klären.

Renate Aeschbacher, Anwohnerin der Überbauung Hofacher, berichtet, dass einige Bewohner ihre Parkplätze in der Einstellhalle gekündigt haben und nun draussen parken. Zudem wurden einige Einstellhallenplätze an Externe verkauft.

Karin Hugi fragt, ob es möglich wäre, falsch geparkte Fahrzeuge künftig mit einer Busse zu bestrafen oder zumindest die Parkplätze beim Schulhaus mit einem richterlichen Parkverbot zu versehen. Heinrich Tännler erklärt, dass dafür ein entsprechendes Reglement erforderlich ist, das derzeit in der Gemeinde Oberwil bei Büren nicht existiert. Die Gemeinde wird dies prüfen.

Hans Peter Hugi möchte wissen, wie die genehmigten Stellenprozente der Gemeindeverwaltung, die auf der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 bewilligt wurden, derzeit genutzt werden. Heinrich Tännler erklärt, dass aufgrund der Arbeitsplatzbewertung 243 Stellenprozente ausgewiesen wurden, von denen derzeit 240 Stellenprozente besetzt sind. Die restlichen 10%, die durch die Bauverwaltung Büren abgedeckt werden, bleiben unverändert. Es besteht keine Überbesetzung.

Manuela Beyeler fragt, ob im Zuge der letzten Etappe der Schulhaussanierung auch die Duschen in den Umkleieräumen erneuert werden. In der Mädchengarderobe können derzeit nur zwei von vier Duschen gleichzeitig genutzt werden, da der Wasserdruck bei gleichzeitiger Nutzung aller vier Duschen zu schwach ist. Zum Zustand der Jungen-Duschen hat sie keine Informationen. Dorothea Winistörfer teilt mit, dass die

Erneuerung der Duschen in der letzten Etappe der Schulhaussanierung nicht vorgesehen ist. Die Bauverwaltung war über diese Probleme nicht informiert, wird sich jedoch darum kümmern.

Markus Gempeler möchte wissen, wann die Kreditabrechnungen für die Projekte "Sanierung Werkleitungen Rütistrasse" und "Erschliessung Überbauung Gartenpark" der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Daniela Bart erklärt, dass geplant ist, die Kreditabrechnung an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung zu behandeln.

Hans Peter Hugi erkundigt sich nach dem Notfalltreffpunkt und möchte wissen, wie dieser zukünftig funktionieren wird. Heinrich Tännler erklärt, dass der aktuelle Notfalltreffpunkt sich im Gemeindehaus Büren an der Aare befindet und zu einem späteren Zeitpunkt in das Kocher-Büetiger-Haus in Büren an der Aare verlegt werden soll. Hans Peter Hugi äussert den Standpunkt, dass der Gemeinderat möglicherweise besser eine Notfallsäule anstelle einer finanziellen Unterstützung für die Kulturfabrik (KUFA) Lyss in Betracht gezogen hätte. Heinrich Tännler gibt an, dass das Konzept für die Notfalltreffpunkte noch nicht ausgereift ist und die Gemeinde bisher keine Anschaffungen getätigt hat. Die Bevölkerung wird an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand informiert.

Markus Gempeler fragt nach der Bedeutung des Abschnitts "Der Gemeinderat legt die jährlichen Einlagen und Entnahmen aufgrund betriebswirtschaftlicher Bedürfnisse der Elektrizitätsversorgung Oberwil bei Büren fest" im Artikel 2 des Reglements über die Spezialfinanzierung Elektrizität aus dem Jahr 01.01.2017. Die Gemeinde wird dies klären.

Markus Gempeler möchte wissen, ob das Schutzzonenreglement bezüglich der Schutzzone Biezwil überarbeitet wurde. Die Gemeinde unterstütze die Burgergemeinde Biezwil jährlich mit einem Beitrag von CHF 5'000.00. Die Frage wird von der Gemeinde aufgenommen und geprüft.

Manuela Beyeler bedankt sich beim Gemeinderat für den finanziellen Beitrag an die Kulturfabrik (KUFA) Lyss. Es sei ihr lieber, wenn die Jugendlichen nach Lyss in den Ausgang gehen als anderswo. Ausserdem bietet das Programm der KUFA für alle etwas, sie selbst habe die KUFA auch schon besucht. In diesem Zuge möchte Manuela Beyeler wissen, ob die Gemeinde das Schwimmbad in Büren an der Aare ebenfalls mit einem finanziellen Beitrag unterstützen wird. Heinrich Tännler teilt mit, dass der Gemeinderat beschlossen hat, das Schwimmbad Büren an der Aare ab dem Jahr 2025 finanziell zu unterstützen und einen entsprechenden Betrag in das Budget 2025 aufnehmen wird. Die Unterstützung werde in Form eines Beitrages von CHF 2.00 pro Einwohner/in geleistet. Die Oberwilerinnen und Oberwiler werden ab der Saison 2025 beim Kauf eines Jahresabonnements vom Einheimischen Tarif profitieren können. Die Bevölkerung wurde noch nicht informiert, da das Budget 2025 und somit der entsprechende Budgetposten durch die Gemeindeversammlung noch nicht genehmigt wurde. Manuela Beyeler ist erfreut über diesen Entscheid.

Heinz Hugi erkundigt sich, ob der Gemeinderat eine finanzielle Unterstützung für die Kulturfabrik (KUFA) Lyss beschlossen hat. Heinrich Tännler informiert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2024 beschlossen hat, die KUFA Lyss von 2024 bis 2027 mit einem jährlichen Beitrag von voraussichtlich rund CHF 3.00 pro Einwohner/in zu unterstützen.

Markus Gempeler fragt nach dem Stand der IT-Probleme. Heinrich Tännler erklärt, dass das System in Betrieb ist. Die Probleme in der Vergangenheit waren auf Schwierigkeiten beim Datenübertrag vom alten ins neue System zurückzuführen. Tännler erwähnt ausserdem, dass er in der vergangenen Woche etwa sechs Arbeitsstunden investiert habe, um die Daten der ersten Akonto-Rechnung Strom manuell in das neue System einzugeben, da dies die einzige Möglichkeit zur Fehlerkorrektur war. Zukünftig sollen die Rechnungen im neuen System fehlerfrei generiert werden können. Markus Gempeler fragt weiter, ob das neue IT-System Smart-Meter-fähig ist. Heinrich Tännler teilt mit, dass dies mit dem Softwareanbieter in Bälde geklärt werde.

Karin Hugi möchte wissen, welches System bei der Gemeindeverwaltung Oberwil eingeführt wurde. Heinrich Tännler antwortet, dass der neue Softwareanbieter die Firma Hürlimann Informatik AG in Obfelden ist.

René Müller dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Heinrich Tännler orientiert die Anwesenden, dass er jeweils am ersten Donnerstag im Monat eine Gemeindesprechstunde anbietet. Interessierte dürfen sich vorgängig gerne bei der Gemeindeverwaltung melden, um einen Termin zu vereinbaren.

Aus der Versammlung wünscht niemand mehr das Wort. Gemeindepräsident Heinrich Tännler bedankt sich bei seiner Ratskollegin und Ratskollegen, den Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Kommissionen, den Mitarbeiterinnen der Verwaltung, den beiden Stimmzählern und den Anwesenden sowie den Gästen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung, und schliesst die Versammlung.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Heinrich Tännler

Manuela Kopp